

Information zu Ihren Abrechnungsbedingungen

Herzlich Willkommen in der Schön Klinik Roseneck

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über Abrechnung Ihrer stationären Leistungen.

Bitte prüfen Sie vor Ihrer Aufnahme, bei Ihrer privaten Krankenversicherung, welche **tariflichen Leistungen** Ihr Versicherungsvertrag, hinsichtlich einer stationären psychotherapeutischen bzw. psychiatrischen Krankenhausbehandlung, umfasst.

1. Aufnahme Krankenhaus (Privatklinik)

Ihre Aufnahme erfolgt im nach §107 Absatz 1 SGB V zugelassenen Krankenhaus (Privatklinik).

2. Abrechnungsverfahren

Die Abrechnung Ihrer Behandlung erfolgt nach dem bundesweit geltenden PEPP-Abrechnungssystem (Pauschalisiertes Entgeltsystem für Psychosomatik und Psychiatrie).

Für Beihilfeberechtigte:

Da Beihilfestellen je nach Bundesland unterschiedliche Sätze bei der Abrechnung anerkennen, **empfehlen wir Ihnen dringend**, eine schriftliche Bestätigung Ihrer Beihilfeberechtigung für eine stationäre Krankenhausbehandlung in einem nach §107 Abs. 1 SGB V zugelassenen Krankenhaus (Privatklinik) mit Abrechnungssystem PEPP bei Ihrer Beihilfestelle einzuholen.

3. Entgelte

Basisentgeltwert*:	307,95 EUR
1-Bettzimmer:	200,00 EUR
2-Bettzimmer:	104,00 EUR

Die Unterbringung in einem Mehrbettzimmer ist die Regelleistung und im Basisentgeltwert enthalten. Bitte beachten Sie: Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es uns nicht möglich mit Ihrer Beihilfestelle zu kommunizieren.

4. Rechnungstellung

Zum 15. sowie zum letzten Werktag des jeweiligen Monats erfolgt eine Zwischenrechnung.

Den Anteil der PEPP-Leistungen und der Unterbringungskosten, den Sie bei Ihrer privaten Krankenversicherung abgedeckt haben, rechnen wir mit Ihrer Zustimmung direkt mit Ihrer privaten Krankenversicherung ab.

Ausnahme sind hierbei die wahlärztlichen Leistungen. Diese Rechnung erhalten Sie erst nach der Abschluss der Behandlung. Bitte reichen Sie diese Rechnung nach Erhalt umgehend zur Erstattung bei Ihrer privaten Krankenversicherung **und** der Beihilfestelle ein.

Für den Anteil der PEPP-Leistungen und Unterbringungskosten, den Sie über die Beihilfe abgedeckt haben, erhalten Sie die Rechnung zur Abrechnung mit Ihrer Beihilfestelle.

Bitte reichen Sie diese Rechnung immer umgehend zur Erstattung bei Ihrer Beihilfe ein.

5. Zahlungsziel

Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Bei Fragen zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen der Abrechnung unter privatklinikroseneck@schoen-klinik.de

* Der jeweils gültige Basisentgeltwert kann unterjährig angepasst werden.